

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/895-1.1/84

Sollstärke der Bereit-
schaftstruppe;Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 430/J**II-1070** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

417 IAB

1984 -03- 08

zu 430 J

Herrn

Präsidenten des
NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 25. Jänner 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr.430/J, betreffend die Sollstärke der Bereitschaftstruppe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den einleitenden Ausführungen der Anfragesteller ist zunächst zu bemerken, daß darin ein Passus aus der Zeitschrift "Austria Today" über die Bereitschaftstruppe offenkundig fehlinterpretiert wird. Die betreffende Formulierung enthält nämlich lediglich eine Aussage über die durchschnittliche Stärke der Bereitschaftstruppe zum Zeitpunkt der Abfassung der Dokumentation. Die von den Anfragestellern in diesem Zusammenhang angestellten Erwägungen, aus der zitierten Passage könnte etwa auf eine Änderung der Sollstärke der Bereitschaftstruppe geschlossen werden, entbehren daher jeglicher Grundlage.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Ja. Ich bin im übrigen der Auffassung, daß es der Redaktion von "Austria Today" in hervorragender Weise gelungen ist, einen allgemeinen und treffenden Überblick über Probleme der österreichischen Neutralität, Sicherheitspolitik und militärischen Landesverteidigung zu geben; ich kann daher diesen Beitrag, der sich primär an fremdsprachige Leserkreise richtet, nur begrüßen.

Zu 2 und 3:

Der Redaktion der Zeitschrift "Austria Today" wurde über deren Ersuchen allgemeines Informationsmaterial über Belange der österreichischen Landesverteidigung zur Verfügung gestellt. Auf spezielle Formulierungen wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung kein Einfluß genommen.

Zu 4:

Zu einer Klarstellung besteht meines Erachtens keine Veranlassung, weil ich - im Gegensatz zur Auffassung der Fragesteller - in der erwähnten Formulierung eine "mißverständliche Passage" nicht erkennen kann.

Zu 5 und 6:

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß ich seit meinem Amtsantritt der Frage einer sukzessiven Verbesserung der Kaderpersonallage besondere Bedeutung beimesse. So darf ich in diesem Zusammenhang vorweg daran erinnern, daß in letzter Zeit schon eine Reihe administrativer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Unteroffiziere eingeleitet wurde (Ver-

- 3 -

mehrung der UO-Planstellen in der Verwendungsgruppe C; Vermehrung der systemisierten UO-Planstellen in der Dienstklasse V); weitere grundlegende Verbesserungen befinden sich in Vorbereitung (Zusammenfassung aller in einem Dienstverhältnis stehenden Unteroffiziere in einer der Verwendungsgruppe C entsprechenden dienstrechtlichen Kategorie). Meine Bemühungen waren aber vor allem darauf gerichtet, das Wehrinstitut des Zeitsoldaten raschest zu verwirklichen, um damit nicht nur eine wesentliche Vereinheitlichung der bis dahin zersplitterten zeitlich begrenzten Wehrdienstleistung zu erzielen, sondern auch eine entscheidende Entlastung der Kaderpersonalsituation einzuleiten.

Wie die bisherige Zahl der Meldungen zum Wehrdienst als Zeitsoldat erkennen läßt, ist das Interesse an diesem neuen Wehrinstitut erfreulicherweise sehr rege. Ich erachte mich zwar im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, die Auswirkungen dieser mit 1. Jänner 1984 in Kraft gesetzten Legislativmaßnahme auf die Personalentwicklung bei der Bereitschaftstruppe im Sinne der Frage 5 abschließend zu beurteilen, bin aber andererseits zuversichtlich, daß mit der Einführung des Zeitsoldaten ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung der Bereitschaftstruppe gesetzt werden konnte.

7. März 1984

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. L.' or similar, written in a cursive style.